

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Bauen und Wohnen - Herr Engel	Az.	Datum 30.08.2019
---	-----	---------------------

Nr.
60/2019/487

Betreff:
Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2019 - Unterabschnitt 6101
Sachverständigen und Gerichtskosten

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	Vorberatung	16.09.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.09.2019	öffentlich

unter Einbeziehung von:

- Jugendgemeinderat Jugendbeirat/ Runder Tisch Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 20.862,97 € auf der Haushaltsstelle 1.6101.655800 (Stadtplanung - Sachverständigen- und Gerichtskosten). Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel stehen auf der Haushaltsstelle 1.6101.601000 (Stadtplanung - Flächennutzungs- und Bebauungspläne) zur Verfügung.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2019 sind auf der Haushaltsstelle 1.6101.655800 Stadtplanung - Sachverständigen und Gerichtskosten Mittel in Höhe von 5.000,00 € eingestellt. Diese Haushaltsstelle steht in der Bewirtschaftung des FBBW.

Für Beratungsleistungen durch eine Rechtsanwaltskanzlei wurde diese Haushaltstelle im Jahr 2019 bislang mit 20.862,97 Euro belastet. Alle Buchungen auf dieser Haushaltsstelle wurden von OE 99 gebucht.

Dabei handelt es sich um die Rechtsberatungskosten zu verfahrensrechtlichen Fragen im Rahmen der Offenlage bei der Aufstellung der Bebauungspläne St. Elisabeth – Karlsruher Straße und Biblis 4. Gewinn, zu Fragen bzgl. des Erbbaurechtsvertrages St. Elisabeth, sowie im Zusammenhang mit mehreren Anträgen zur Akteneinsicht sowie dem anwaltlichen Schriftverkehr mit Anwohnern.

Zur Deckung der gegenüber dem Haushaltsansatz anfallenden Mehrkosten sollen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 1.6101.601000 „Stadtplanung - Flächennutzungs- und Bebauungspläne“ verwendet werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass noch weitere Rechnungen über bereits erbrachte Leistungen der Rechtsanwaltskanzlei ausstehen. Es ist auch nicht auszuschließen, dass in diesem Jahr noch weitere Anwalts- und ggfls. Gerichtskosten im Zusammenhang mit den genannten Projekten anfallen.

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in